

Etappensieg für Nadina und ihre leidgeprüften Eltern

Teilurteil und weitere Akontozahlung. Seit August steht fest, dass die Tilak für Schadenersatz und Folgeschäden dem Grunde nach haftet. Über die Summe wird 2015 entschieden. Aber erst jetzt leistete die Tilak ein zweites Akonto.

Sieben lange Jahre. Man mag sich gar nicht vorstellen, welche körperlichen und emotionalen Strapazen Nadinas Eltern täglich auf sich nehmen. Und schon gar nicht, was das kleine Mädchen alles ertragen musste seit jener Leistenbruch-Operation an der Innsbrucker Kinderklinik am 4. Jänner 2008, durch die das Leben der Familie zur Tragödie wurde.

Zu einem oder mehreren – im Hinblick auf die vom Gericht festgestellten Dokumentationsmängel – nicht genauer feststellbaren Zeitpunkten erlitt das damals sechs Wochen alte Baby im Operationsaal oder in der postoperativen Phase einen Sauerstoffmangel, der einen Hirnschaden verursachte. Mit schwersten Folgen: Nadina kann weder gehen, noch frei sitzen, weder sprechen, noch zielgerichtet handeln. Sehleistung und Motorik sind schwerst beeinträchtigt, dazu kommen noch epileptische Anfälle und die Gewissheit, dass sie immer pflegebedürftig sein wird.

AK Rechtsschutz. Der Fall erschüttert die Tiroler seit Jahren. Auch deshalb, weil sich sowohl der Strafprozess, als auch das Zivilverfahren gegen die Tilak in die Länge ziehen. Seit 2010 unterstützt die AK Tirol die Familie im zermürbenden Rechtsstreit. Sie gewährte Rechtsschutz-



AK Unterstützung. 2010 wurde Anwalt Dr. Thomas Juen (links) mit der Vertretung für Nadina beauftragt. Ihre Eltern kämpfen seit Jahren um Antworten.

deckung, und der Arzthaftungsexperte RA Dr. Thomas Juen wurde mit der Vertretung für Nadina beauftragt (siehe Chronologie).

Nun steht fest, dass die Kleine vor der Operation gesund war und ihre schweren Gehirnschäden auf Fehler in der Behandlung, aber auch bei der Aufklärung der Eltern zurückzuführen sind. „Im Zivilprozess liegt ein rechtskräftiges Teil- und Zwischenurteil vom August vor“, berichtet AK Präsident Erwin Zangerl. „Das ist ein wesentlicher Etappensieg. Denn es bestätigt, dass die Klage gegen die Tilak über 368.000 Euro dem Grunde nach zu Recht besteht, und dass die Tilak zudem für Nadinas künftige Schäden aus dem Eingriff haften muss.“

Hinhaltetaktik. Dennoch tröpfelt das dringend benötigte Geld nur zögerlich. 2011 hatten die Eltern die bislang einzige Akontozahlung über 70.000 Euro erhalten. Dieses Geld ist längst aufgebraucht, und täglich sind weitere Zahlungen fällig.

Auch nach Rechtskraft des Teil- und Zwischenurteils verhalte Dr. Juens Aufforderung zu einem weiteren Akonto über 200.000 Euro lange ungehört. Und mit einem abschließenden Urteil zu den Kosten ist erst im Laufe des Jahres 2015 zu rechnen.

CHRONOLOGIE

Suche nach der Wahrheit

Nadina wird am 24. November 2007 geboren. Am 4. Jänner 2008 soll der Säugling wegen eines Leistenbruchs in der Innsbrucker Kinderchirurgie operiert werden. Doch dabei kommt es zu massiven Komplikationen.

Für die Eltern beginnt ein Spießrutenlauf. Behandlungsfehler werden von der Tilak negiert, es heißt, dass Nadina an einer angeblich angeborenen Stoffwechselerkrankung leide. Hilfe für die Familie kommt weder von der Patientenadvokatur, noch

von der Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen. Im Schiedsverfahren ist trotz vieler offener Fragen von einem angeblich „schicksalhaften Verlauf“ die Rede.

2010 gewährt die AK Tirol Rechtsschutz, der Arzthaftungsspezialist RA Dr. Thomas Juen wird mit der Vertretung für Nadina beauftragt. Erst als die Entschädigungskommission des Patientenentschädigungsfonds unter Beiziehung von Dr. Juen ein weiteres umfangreiches anästhesiologisches Gutachten in Auftrag gibt, kommt Bewegung in den tragischen Fall.

Dennoch muss bis zum mittlerweile ergangenen rechtskräftigen Teil- bzw. Zwischenurteil jahrelang gegen die Tilak prozessiert werden.

Jetzt steht fest,

- dass Nadina bis zur OP gesund war,
- dass im Zuge der Aufklärung auf einen geplanten „Off-Label-Use“ von bestimmten Medikamenten hätte hingewiesen werden müssen,
- dass die Eltern dem Eingriff nicht zugestimmt hätten, wenn sie informiert worden wären, dass das Baby in der Aufwachphase über Stunden ohne durchgängige ärztliche Überwachung blieb.
- Das Teil- und Zwischenurteil bestätigt zudem zahlreiche Dokumentationsmängel, und dass diverse Maßnahmen erst (viel) zu spät oder gar nicht gesetzt wurden.

Weihnachtswunder? Dann plötzlich, mit 25. November, erhielt er die Mitteilung, dass die Tilak weitere 50.000 Euro für Schmerzensgeld und Pflegeaufwand bezahlt – „ohne Anerkennung einer Verpflichtung“, wie es darin heißt. „Mittlerweile ist wohl allen klar, dass eine weitere Akontozahlung absolut gerechtfertigt war“, so Juen. Ob dieses Geld bis zur Entscheidung des Gerichts ausreicht, wird sich zeigen. AK Präsident Zangerl: „Gemeinsam werden wir ein Auge darauf haben, dass die schwer geprüfte Familie zumindest keine finanziellen Ängste mehr ausstehen muss.“ <<